

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 27. September 2017

**881. Vorentwurf des Bundesgesetzes über die Bearbeitung  
von Personendaten im Eidgenössischen Departement für auswärtige  
Angelegenheiten (Vernehmlassung)**

Mit Schreiben vom 29. Juni 2017 lud das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten die Kantonsregierungen ein, sich zum Vorentwurf des Bundesgesetzes über die Bearbeitung von Personendaten im Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten vernehmen zu lassen.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Schreiben an das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten, Bundeshaus West, 3003 Bern (auch per E-Mail als Word- und PDF-Version an [datenschutz@eda.admin.ch](mailto:datenschutz@eda.admin.ch)):

Mit Schreiben vom 29. Juni 2017 haben Sie uns eingeladen, zum Vorentwurf des Bundesgesetzes über die Bearbeitung von Personendaten im Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten Stellung zu nehmen. Wir danken für diese Gelegenheit und äussern uns wie folgt:

Wir begrüssen die vorgesehene Verwendung der AHV-Versichertennummer für den elektronischen Datenaustausch, zumal der Bundesrat am 1. Februar 2017 seine Absicht bestätigt hat, die systematische Verwendung der AHV-Versichertennummer durch die Behörden von Bund, Kantonen und Gemeinden zu erleichtern.

Dem erläuternden Bericht zufolge hat die Vorlage keine Auswirkungen auf den Kanton, weshalb wir im Übrigen auf eine Stellungnahme verzichten.

II. Mitteilung an die Geschäftsleitung des Kantonsrates, die Mitglieder des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.



Vor dem Regierungsrat  
Der stv. Staatsschreiber:

Hösli